

Die Wahlleiterin der Gemeinde Grabenstädt

Bekanntmachung

über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl

☒ des Gemeinderats

☒ des ersten Bürgermeisters

am 08. März 2026

Das vorläufige Ergebnis der Wahl

☒ des Gemeinderats ☒ des ersten Bürgermeisters

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindewahlausschuss in folgender Form verkündet:

☒ durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde unter
www.grabenstaett.de/kommunalwahl

☒ durch Anschlag an der **Amtstafel** am Rathaus, Schloss-Str. 15 in 83355 Grabenstädt.

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art. 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählte/n Person/en erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

☐ der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde.

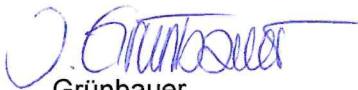
☒ der Zeitpunkt des Anschlags an der **Amtstafel** am Rathaus,
Schloss-Str. 15, 83355 Grabenstädt.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.

Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Grabenstädt, den 11. Februar 2026


Grünbauer
Gemeindewahlleiterin

Angeschlagen an der Amtstafel am 11.02.2026  abgenommen am: _____

Zusätzliche Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Grabenstädt (Grabenstätter Gemeindeanzeiger
(Ausgabe vom 26.02.2026, Nr. 5/2026)